

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
 neue Folge der „Schneider-Zeitung“, mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder vierteljährlich 3 Mark ohne Bestellgeld.

Köln, den 4. Dezember 1920.
 Geschäftsstelle Deutzerwall 9. Fernruf R 8338.

Redaktionschluss Montagsmittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme: Otto Klein, Berlin SW 47, Rüdernstraße 67.

Der zehnte Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Eine bedeutende Tagung liegt hinter uns. Der 10. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der in den Tagen vom 20. bis 23. November in Essen stattfand, hat zu den bedeutendsten Tagesfragen der Gegenwart Stellung genommen und die Meinung der christlich-nationalen Arbeiterschaft zu den Problemen unserer Zeit vor aller Welt kundgetan. Klare Ziele wurden aufgestellt, gangbare Wege gezeigt, um unser armes deutsches Volk aus den Niederungen der Jetztzeit emporzuführen zum Licht, zu einer hoffnungsfreudigeren Zukunft.

Essen ist für die christliche Arbeiterbewegung geschichtlich denkwürdiger Boden. Die Stadt der Hohe und des Eisens ist die Wiege der christlichen Arbeiterbewegung, gleichzeitig aber auch der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Die christliche Sozialpolitik hat von jeher in Essen einen besonders fruchtbaren Boden gehabt. Hier waren immer Männer tätig, die treuhaft und mutig die christlichen Grundsätze auch im Wirtschaftsleben vertreteten.

Die Kongresse der christlichen Gewerkschaften haben schon seit langer Zeit Bedeutung weit über den Kreis ihrer Mitglieder erlangt. Die Beachtung jedoch, welche dem diesjährigen Kongress in der Öffentlichkeit geschenkt wurde, war bei keinem der früheren Kongresse zu verzeichnen. Vertreter der Presse fast aller Richtungen nahmen an den Verhandlungen teil und gaben in ihren Organen ausführliche Berichte über die Tagung. Circa 400 Delegierte waren erschienen. Daneben eine große Zahl von Gästen, Vertreter der verschiedensten Behörden, der Stadt Essen, der wirtschaftlichen, politischen und konfessionellen Organisationen. Sie alle erboten dem Kongresse herzliche Grüße und wünschten den Beratungen besten Erfolg.

Vertreten waren u. a.: der Gesamtverband der Angestelltenverbände, der Gesamtverband der Beamtenverbände, die Zentralarbeitsgemeinschaft der gewerblichen und industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine, der Kartellverband der katholischen Arbeitervereine, die Gesellschaft für Sozialreform, der Volksverein für das katholische Deutschland, die katholischen Gesellenvereine, die katholischen und evangelischen Arbeiterinnenvereine, die katholischen Jugendvereine, die Konsumvereine, die Deutsche Volksversicherung und der Zentralverband der Kriegesbeschädigten.

Aus dem Auslande waren vertreten: das Internationale Arbeitsamt in Genf, der Internationale christliche Gewerkschaftsbund, die katholischen Fachabteilungen aus Holland und die

christlichen Gewerkschaften Oesterreichs und Ungarns. Die christlichen Gewerkschaften Frankreichs haben ein Begrüßungsschreiben gesandt, worin ausgesprochen wird, man hoffe, daß der Kongress dazu beitragen werde, eine bessere wirtschaftliche und soziale Organisation vorzubereiten, die mehr im Einklang stehe mit den Grundsätzen der christlichen Moral.

Von den politischen Parteien hatten Vertreter entsandt: die Deutsche Volkspartei, die Zentrumspartei und die Deutschnationale Volkspartei.

Seitens des Herrn Erzbischofs von Köln ging dem Kongress folgendes Telegramm zu:

Dem Kongress meine besten Wünsche. Möge er helfen, daß endlich wieder wahrhaft christliche Grundsätze ins Wirtschaftsleben kommen.

Dr. Schulte, Erzbischof von Köln.

Der Evangelische Kirchenausschuß, die höchste evangelische Kirchenbehörde Deutschlands, sandte ebenfalls ein Begrüßungstelegramm, in dem gesagt ist, daß der Evangelische Kirchenausschuß reichen Segen erlasse für die 2 Millionen deutscher Männer und Frauen im Deutschen Gewerkschaftsbund und für seine Arbeit für Wiederaufrichtung des Vaterlandes und für seinen entschlossenen Kampf gegen den Abelsbann.

Von einer Tagung, der so aus allen Kreisen der Bevölkerung reges Interesse entgegengebracht wird, erwartet das Volk etwas Besonderes, etwas, das sich abhebt von dem alltäglichen. Diese Erwartungen haben sich im vollsten Maße erfüllt. Der Kongress stand vom Beginn bis zum Ende auf der Höhe. Klar und deutlich, durchsichtig wie Kristall wurde unsere heutige Lage gekennzeichnet, festumgrenzt und unverrückbar die Aufgaben auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens gekennzeichnet, zielsichere Wege und Mittel zur Durchführung der Aufgaben vorgezeichnet und einem eisernen Willen der gesamten christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft Ausdruck gegeben, den als richtig erkannten Zielen anbetritt und unverbrossen anzustreben.

Die christlichen Gewerkschaften sind zu einer Massenbewegung geworden. Ende des letzten Jahres zählten sie 1 000 770 Mitglieder. Die Zahl ist bis heute auf circa 1 1/2 Millionen angewachsen. Im Deutschen Gewerkschaftsbund, in dem sich heute christliche Gewerkschaftler, Mitglieder der Angestelltenvereine und der Beamtenverbände zum gemeinsamen Schaffen die Hand reichen, sind 2 Millionen christlich-nationale Arbeitnehmer Deutschlands vereinigt. Wie bewerten wir diesen Aufstieg in verhältnismäßig

kurzer Zeit? Der Mitgliederzuwachs ist in seiner Bedeutung und in seinem Werte nicht zu überschätzen. Der Aufstrom ist erzielt worden in einer Zeit, in der das deutsche Wirtschaftsleben völlig krank und zerrüttet am Boden liegt. Der zahlungsmäßige Aufstieg der Gewerkschaften ist erreicht worden unter Einwirkung von Umständen außerordentlicher Art. Wir wissen, daß das gewerkschaftliche Leben auf die Dauer nur blühen und gedeihen kann, wenn das Wirtschaftsleben wieder zu Mut kommt. Beides ist untrennbar mit einander verbunden. Ein Gebot für uns mehr, dem Gebieten der deutschen Volkswirtschaft unsere Sorge sündig zuzuwenden.

Auf diesen Grundton ist der Geschäftsbericht des Ausschusses des Gesamtverbandes abgestimmt. Der Bericht lag dem Kongress gedruckt vor und wurde am 1. Verhandlungstage vom Kollegen Kaiser (Köln) näher erläutert und ergänzt. Es ist unmöglich, im Rahmen dieses Artikels näher auf denselben einzugehen. Wir hoffen jedoch, in einem besonderen Artikel unseren Mitgliedern eingehende Ausführungen über den Geschäftsbericht machen zu können.

Die Aussprache über den Geschäftsbericht war äußerst sachlich. Hier zeigte es sich, daß alle Berufsgruppen befähigte Führer haben, daß mit Zielklarheit und Klarheit das Zusammenarbeiten durchgeführt wird. Freudige Zuversicht, ernste Opferbereitschaft und glühender Idealismus, eiferner Fleiß und unbegrenzter Wille waren das Merkmal aller Ausführungen.

Der zweite Tag des Kongresses erhielt seine besondere Note durch das Referat des Kollegen Stegerwald über: Christliche Arbeiterschaft und deutsches Volk. Die hochgespannten Erwartungen, die auf diese Rede gesetzt wurden, wurden nicht enttäuscht. In mehr als zweistündigen Ausführungen entwickelte Kollege Stegerwald seine Ideen über das Gebot der Stunde mit besonderem Bezug auf die christlich-nationale Arbeiterschaft und die Lebensfragen des deutschen Volkes. Laulose Stille herrschte bei dem Vortrag in dem dichtbesetzten Saale, vielfach jedoch durchbrochen von Ausdrücken der Zustimmung oder Beifallshandgebungen.

Es wird notwendig sein, die Rede ausführlich widerzugeben. Für heute seien nur die markantesten Sätze niedergeführt. Stegerwald zeichnete zunächst ein Bild unserer heutigen Lage. Er sprach von alten Fehlern und ihren Auswirkungen. Parteigeiz hat keine jedoch geistliche und Charakterverfassung bederent, der uns Rettung an der den vermehrte Gut

Wiederbeginn muß die Arbeit sehr langsam selbst beginnen. Es ist falsch, die Meinung im äußeren Maßnahmen zu suchen. Dem Oberflächlichen und Gemeinen der Agitationspropaganda und der Ideologien muß jeder Kampf auf der ganzen Linie gelten. Der Kampf muß geführt werden gegen alle, die hinarbeiten auf Zurückdrängen des Innerlichen, des Ruhigen, des Einsachen und der religiösen Grundanschauung. Auch in der staatlichen Organisationswelt leben wir nicht das Ziel.

Von dem einzelnen muß die Befundung ausgehen auf die Familie, Einfachheit, Klarheit, Ehrlichkeit, Treue, Opferwilligkeit, Rücksichtlichkeit müssen die ersten Forderungen auch im öffentlichen Leben sein. Aus dieser Kommandogebiet heraus war die christlich-nationale Arbeiterbewegung auch eine Gesinnungsgemeinschaft. Ihre Kräfte sind: Christentum und Vaterland.

Die christliche Arbeiterbewegung war in ihren Zielen immer das, was für den Bestand des Christentums und des Vaterlandes notwendig gewesen ist und zur Zeit in verstärkter Maße notwendig ist. Sie sind leider bei den beruflichen Vertretern des Christentums als auch der vaterländischen Interessen nicht immer das notwendige Verständnis. Im Gegenteil, sie wurde bekämpft. So stand sie lange, bis vor kurzem vielleicht, in der Defensive. Jetzt aber ist die Stunde gekommen, in der es ihre Pflicht und ihr Recht ist, zum Angriff überzugehen. (Starker Beifall.)

Wort hier sind es, die noch immer, wie bei uns in der Welt sich bemerkbar machen: die Verkennung der Bedeutung der weltlichen Kräfte für den Wiederaufbau Europas und die Verkennung der wirtschaftlichen Möglichkeiten. Nirgend findet sich diese Verkennung im gleichen Maße wieder wie im Berliner Vertrag. Er ist der Versuch, das, was die europäische Menschheit in den Abgrund getrieben hat, zu bewahren und es legt dem deutschen Volk für jeden Schritt, den es aufwärts tun will, Furchen. Durchwachen ist im Einzelnen und aus dem Berliner Friedensverträge zugebucht. Die Entente fordert 800.000.000.000. Aus Österreich sollen ein paar hunderttausend Menschen, die man dort nicht ernähren kann, abtransportiert werden. Was ist alles das anderes als die unbedingte Herrschaft des alttestamentlichen Satzes: „Oben ist der Himmel im Mutterleib!“ Da ruft ich von dieser Stelle aus:

Wo bleibt der kommende Protest der Oberhäupter aller christlichen Kirchen gegen diese bewußte Verneinung des Christentums? Wo bleibt der gleichzeitige Kampf aller Moralideologen gegen diesen neuen beheliebigen Kindermord? Von denen, die sich auch in den feindlichen Ländern Christen nennen, sollten wenigstens noch einige ein moralisches Empfinden dafür haben, was seit zwei Jahren in Mitteleuropa geschieht. (Erneuter starker Beifall.)

Nur Frage des Verhältnisses zwischen Preußen und dem Reich betonte Kollege Siegerwald, daß nach seiner Auffassung ein Zerbrechen Preußens im gegenwärtigen Augenblick gleichbedeutend mit dem Zerfall des Reiches sein müßte.

Die Sozialpolitik, so führte Redner weiter aus, ist sehr bald zu einer formalen sozialen Maßnahme geworden. Man war in dem Freistaat verfallen, mit Verschönerungsmaßnahmen die Schäden des kapitalistischen Systems zu heilen. Sozialpolitik müssen wir treiben um ihrer selbst willen. Die immer auch das Wirtschaftliche angeht, werden mag, die christliche Arbeiterbewegung hält fest an der Arbeitsgemeinschaft

Wahl zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Kollege Siegerwald nahm weiterhin in seinen Vorträgen Stellung zum Versteuern von Profiteuren und zur Frage der Gründung einer Volkshaus. In diesen Punkten lehrte er dem Kongreß eine Entschiedenheit vor, welche später einstimmig angenommen wurde. Diefelbe hat folgenden Wortlaut:

Die ungeheuren Auszehrungen des Weltkrieges, sein für die Weltwirtschaft so ungünstiges Ende, schließlich der innere Zusammenbruch, haben das Deutsche Reich bis in seine innersten Fugen erschüttert und es in seiner Existenz aufs äußerste bedroht. Die wirtschaftlichen, politischen und sonstigen Umwälzungen im Gefolge dieses furchtbaren aller Kriege haben obendrein für den Wiederaufbau ganz neue Bedingungen und andere veraltete Voraussetzungen geschaffen. Es war allzu natürlich und unabweislich, daß von dieser gewaltigen Umwälzung auch die Parteien erfasst wurden. Diese Krise im deutschen Parteileben ist noch keineswegs abgeschlossen.

God aber der völlige Zerfall Deutschlands verhindert, soll seine innere und äußere Wiederherstellung angebahnt werden, so ist die Befreiung des deutschen Vortreibens die unerlässliche Voraussetzung. Ohne sie keine starke Regierung, keine heilige Kampfpolitik, ohne sie auch keine feste Ordnung im Innern.

Wir müssen im politischen Leben, unbestimmt um die Grenzen von Land und Stamm, von Klasse und Stand, von Konfession und alter Parteibezugsleistung uns die Hand reichen zu dem einen Ziel: dem Wiederaufbau von Volk und Vaterland.

Nicht im erstehenden Kampf der Extremisten kann Deutschland gefunden. Einigen müssen sich in einer breiten Volkspartei alle Kräfte, die da gut deutsch, christlich, demokratisch und sozial gesonnen sind.

Von dieser Überzeugung geleitet, lehnt der 10. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands deshalb auch jede weitere Klassenmäßige Parteipolitik ab und somit die Bestrebungen zur Bildung einer besonderen christlich-nationalen Arbeiterpartei ab. Die Partei der inneren deutschen Erneuerung muß alle schaffende Arbeit von Stadt und Land, der Werkstatt des Handwerkers wie des Künstlers und des Gelehrten, unter dem einen Wahlspruch des Dienens am Gesamtwohl zusammenfassen.

Um dieses Ziel zu erreichen, beschließt der Kongreß:

1. Es wird ein parlamentarisches Komitee gebildet, um alle die Kräfte des deutschen Volkes, die auf dem begrenzten Boden stehen, zu einheitlichem, parteipolitischen Handeln zusammenzuführen und so der deutschen Politik im Inlande wie im Auslande wieder das erforderliche Vertrauen und Ansehen zu verschaffen.

2. Die bereits beschlossene Gründung einer für das Gebiet des gesamten Deutschen Reiches bestimmten und auf die gezeichneten Grundanschauungen aufbauenden politischen Tageszeitung wird lebhaft begrüßt. Den Grundstock der Zeitschrift sollen die Vertrauensleute des Deutschen Gewerkschaftsbundes bilden, um bei ihnen einen einheitlichen Willen für den deutschen Wiederaufbau herbeizuführen. Daneben ist das Blatt für die führenden Kräfte des deutschen Volkes überhaupt bestimmt.

An die Leitung dieses Zeitungsunternehmens richtet der Kongreß das Ersuchen, in allen Bezirken, in denen die deutsche Reichseinheit gefährdet erscheint, und dort, wo die Dr. Presse

den Widerstand im Grunde nicht gewollt hat, Kopf von Einzelgänger empfinden. Die von dem Kongreß getroffenen Beschlüsse sind zu befolgen, in einem Rahmen, der zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuführen werden.

3. Weiterhin wird der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften beauftragt, im Benehmen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Reichsverband deutscher Bauvereine und sämtlichen Organisationsstellen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung (Landwirtschaftliche Arbeiter, Arbeiter, Jugendvereine usw.) die Gründung einer Deutschen Volkshaus baldigst in die Wege zu leiten, um die wirtschaftlichen Kräfte der christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten und Beamten sowie der hauswirtschaftlichen Kreise bei dem Wiederaufbau Deutschlands einheitlich zur Geltung zu bringen. Die Rede Siegerwalds war eine „Ergänzung“ in des Wortes tiefer Bedeutung. Die Nacht des Scheiterns, die den Ausschüßungen folgte, die Erklärungen, die nachher abgegeben wurden vom Gesamtverband der Landwirtschaftsgewerkschaften und vom Gesamtverband der Beamten- und Standesangehörigenvereine, bewiesen, daß die zwei Millionen Mitglieder, die im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigt sind, bereit sind, im Sinne der Dr. Siegerwalds einzuschließen und mit allem Kräfte zu wirken. Ihre Verbekraft, ihre Regsamkeit werden diese Gedanken und Forderungen in deutsche Volk hineintragen und, wenn nicht alles trägt, ihnen dort zum Siege verhelfen.

Am Nachmittag des zweiten Verhandlungstages sprach Verbandsleiter H. Gierke (Hamburg) über: Die deutsche Wirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart.

Die beiden letzten Tage brachten noch folgende Verhandlungspunkte: Der Gewerkschaftsbund in Staat und Wirtschaft. Berichterstatter: Geschäftsführer H. Boltrath (Berlin). Das Arbeitsverhältnis nach dem neuen Recht. Berichterstatter: Dr. H. Röhr (Berlin). Die Bewegung der Gewerkschaften und die gewerkschaftliche Sozialpolitik. Berichterstatter: Verbandsvorsitzender H. Juchacz (Wien). Die Gewerkschaften und der Kampf um die Gewerkschaften. Berichterstatter: Verbandsvorsitzender H. Ose (Düsseldorf). Christentum und Sozialismus. Berichterstatter: Schriftleiter Dr. A. Brauer (München). Wahl des Ausschusses des Gesamtverbandes und Erleichterung von Anträgen.

Es darf festgestellt werden, daß die Redner den Stoff, den sie in ihren Vorträgen behandelten, durch und durch verarbeitet hatten. Es waren reiche, tiefdurchdringende Arbeit geleistet. Gewerkschaftliches wurde in klarem Aufbau, in Präzision und Sachlichkeit, ohne Überschwang entwickelt. Anregungen wurden sehr unrischen. Die Diskussion ergante, besser gesagt, rundete ab, was sich noch manche Einzelanregung bedurfte.

Die Rede des Kollegen Dr. Brauer wurde aus einem Treuschwar in tieferer Bedeutung der Begriffe christlich und deutsch. Es war eine Feierstunde, wie sie von den meisten der Teilnehmer vor dem noch nicht erlitt wurde, die allen unvergänglich bleiben wird. Es ist nicht der Mann des Volkes vor uns, der — das man unverkennbar — aus dem Innersten seines Geistes zu den Herzen des Volkes sprach, der die besten Männer und Frauen der Arbeit mit sich zog, die Herzen einfachste in heller Begeisterung zu dem Treuschwar: Es ist christlich und deutsch

Allezeit diese Herrschaft herrschen allge-
mein. Aus manchem Auge sollen Tränen und
als das letzte Wort seiner Rede verklingen war,
da brante ein Weisheitssturm durch den Saal —
ortsnarrig, überwältigend.

Kollege Stegerwald hatte in seiner Rede auch
auf das Verhältnis Bayerns zum
Reiche hingewiesen und ausgesprochen, daß in
einigen Kreisen in Bayern Erdrückungen vor-
handen seien, die geeignet sind, die Reichseinheit
zu gefährden. Ein Teil der Presse hatte diese
Aussagen mit der christlichen Arbeiterbewe-
gung in Bayern in Verbindung gebracht, so daß die
Meinung aufkommen konnte, daß die christliche
Arbeiterbewegung mit diesen Bestrebungen kompa-
ssiere. Dies gab dem auf dem Kongress anwe-
senden bayerischen Kommerzpräsidenten, Kollegen
Königsbauer, Veranlassung, folgende Er-
klärung abzugeben:

In der großen Rede, die der Kollege Ste-
gerwald am Sonntag hielt, hat er unter
anderem im wesentlichen innere staatliche Ange-
legenheiten darauf bezwungen, daß in Bayern
Bestrebungen bestehen, die der Reichstreue zu-
widerlaufen. Ich kenne den Kollegen Steger-
wald so lange und so gut, daß ich weiß, daß er
daran nicht das bayerische Volk verstanden
haben wollte, sondern Ruhestörer, die mit
Recht, wenn auch kränker Fantasie ausgestattet
sind. Ich hätte infolgedessen zu der Sache ge-
schwiegen, wenn nicht in der Presse in den Ver-
einigungen sich eine Redewendung finden würde,
folgendermaßen dem Sinne nach: Daß der Prä-
sident des Bayerischen Landtages gerade zur
letzten Zeit gekommen ist, um zu hören, welche
Stimmung hier im Ruhrgebiet über die portu-
galarische Bestrebungen in Bayern herrscht!
Nicht als Präsident des Bayerischen Landtages,
sondern zunächst als altes Mitglied der christ-
lichen Arbeiterbewegung möchte ich erklären, daß
es in Bayern in der christlichen Arbeiterschaft
keine christliche Stimme gibt, welche die Ein-
heit des Deutschen Reiches irgendwie antasten
wollte. Als Präsident des Bayerischen Land-
tages aber habe ich zu erklären, daß der Land-
tag wiederholt, auch zuletzt in der letzten Woche,
in einer großen politischen Aussprache auch zu
diesen innerpolitischen Fragen Stellung genom-
men hat, und einstimmig der Auffassung war,
daß jedes Streben auf die Zerstückelung des
Deutschen Reiches oder auf die Unterbindung
dessen Einheit aufs schärfste zurückgewiesen wer-
den muß. (Bravo!) Ich darf ferner noch fest-
stellen, daß die bayerische Staatsregierung, an
ihrer Spitze der Ministerpräsident Dr. v. Rahr
noch in keinem Augenblick und an keinem Orte
irgendwelchen Zweifel darüber offengelassen hat,
daß wir in Bayern es nicht als eine Ehren-
pflicht, sondern daß wir es als in unserem an-
geordneten Interesse gelegen vertreten müssen,
daß auch in der Zeit der Not ebenso wie in der
Zeit der Größe des deutschen Vaterlandes der
Einigkeit unbedingt derbeizugehen ist. (Bravo!)
Wie sind und in Bayern völlig einig,
daß die wahrhaftig jüdischen Hochgelehrten,
wie sie von Deutschland aus betreiben werden,
und wie versucht wird, die ganzen Entente-
mächte in dieser Richtung zu bewegen, abge-
lehnt werden müssen. Nicht nur, weil damit
der Wiederaufbau des deutschen Vaterlandes
unmöglich wird, sondern weil wir wissen, daß
auch die internationalen Volkswirtschaften darunter
am meisten zu leiden haben wird. Wir ver-
langen allerdings etwas, wir verlangen, daß
im Interesse der Einheit des Deutschen Reiches
um die Möglichkeit des Wiederaufbaues zu
schaffen, den einzelnen Ländern die notwendige

Bewegungsfreiheit gelassen werden muß, daß
das staatliche Eigenleben nicht vollständig unter-
bunden wird, sondern, daß die kulturelle und
wirtschaftliche Entfaltung möglich ist. Ich möchte
Sie um eins gebeten haben: Wollen Sie nicht
von diesem Kongress fortgehen, in der Meinung,
daß in Bayern von vernünftigen Leuten irgend-
ein Bestreben unterliegt würde, daß die Kraft
des deutschen Volkes zerfallen möchte. Und ich
möchte Sie bitten, wenn Sie Urteile über
Bayern und über die politischen Vorgänge in
Bayern hören, dann dürfen Sie Ihre Kennt-
nisse nicht aus der Presse, wie z. B. in der
Frankfurter Ztg., z. B. im Berliner Tageblatt
die politischen Verhältnisse, besonders innerhalb
Bayerns, behandelt werden, schöpfen. Ich
möchte das eine betonen: Durch eine solche Be-
arbeitung und durch eine solche Beeinflussung
der öffentlichen Meinung wird nicht anderes
erreicht, als daß die Stimmung in Nord und
Süd vergiftet wird, daß das Vertrauen ge-
schwächt wird, und daß vor allem die Macht
des deutschen Volkes, zu der wir doch wieder
kommen wollen, wenigstens um uns rühren zu
können, daß dieses Streben mit Erfolg unter-
bunden wird. Zum Schluss nehmen Sie aber
die Versicherung von mir, als altes Mitglied
der christlichen Arbeiterbewegung und als Prä-
sident und Mitglied des Bayerischen Landtages,
daß die deutsche Treue im Süden alle ge-
richtigen Hoffnungen aufbauen werden wird.
(Leb. Beifall.)

Kollege Behrens konnte am Schluß der Tagung
mit Befriedigung feststellen, daß der Kongress in
jeder Beziehung einen würdigen Verlauf genom-
men habe. Er warf einen Rückblick auf die Ar-
beiten des Kongresses und betonte, daß die christ-
liche Arbeiterbewegung sich bewußt sei, welche
schwere Arbeit sie übernommen habe. In treuer
Waffenbrüderschaft mit den konfessionslosen Ar-
beiter-, Arbeiterinnen- und Jugendorganisationen
werde und müsse jedoch das begonnene Werk ge-
lungen. Wir sind bereit, fleißige und
selbstlose Arbeit am Volk und für
das Volk und Vaterland zu leisten.
Wir haben große Probleme behandelt, Probleme,
die alle in ihrem Endziele darauf hinausgehen,
wie das Volk emporgehoben werden kann. Unsere
Tagung war ein Bekenntnis zu acht christ-
lichen und deutschen Grundsätzen. Sie
war mehr als dies. Sie war eine Kampfanlage
an die Führungskräfte unserer Zeit, ein Aufruf zum
Kampf aller Organe, um aus der Irzun-
gen herauszukommen.

Die Arbeiterschaft steht im Vordergrund des
öffentlichen Lebens. Wir haben dem Volke eine
große Idee gezeigt. Die christliche Arbeiterbewe-
gung will Bannerträger sein, wenn es gilt, für
diese Idee zu kämpfen. Aber auch die politischen
Parteien dürfen nicht länger den alten Weg trot-
ten. Auch sie müssen den Weg betreten, der zum
gemeinsamen Wohle des Volkes führt. Der Weg
ist gezeigt. Unser Wille zur Mitarbeit ist da.
Wir wünschen und fordern, daß auch die politi-
schen Parteien immer sie auf christlichem und
vaterländischem Boden stehen, die von uns vor-
geschlagenen Wege prüfen. Der parlamentarische
Ausflug, den wir gebildet haben, wird in erster
Linie die Aufgabe haben, die Wege zu ebnen.
Desgleichen wird auch die Tagesordnung, die wir
einigen werden, Bahnbrecher für unsere Ideen
werden.

Der Kongressteilnehmer haben die Aufgabe, die
für propagierten Ideen durchzuführen, ins-
bes. in jeder Stadt und jedes Dorf. Die Ein-
träglichkeit, mit der wir die Probleme behandelt
haben, zeigt für die Wichtigkeit unserer An-
sichten.

schwangen. Die ist das beste Zeugnis für Ihre
Wertekraft. Und nun auf an die Arbeit!
An die Arbeit für christlich deutsche
Politik und für den christlich-natio-
nalen Gewerkschaftsgebanten!

Das neue Schiedsverfahren in der Magbranche.

Bei den zentralen Verhandlungen in Leipzig
haben die beiderseitigen Hauptvertreter ein
neues Schiedsverfahren vereinbart. Die
bisherigen Schiedsgerichte sind fortzufallen.
Das Verfahren wird dadurch wesentlich abgekürzt.
Eine Verbesserung ist auch darin zu erblicken, daß
nunmehr die Ortschiedsgerichte mit unpar-
teilichen Vorsitzenden besetzt werden. Den Orts-
schiedsgerichten ist dadurch die Möglichkeit ge-
geben, Schiedsprüche zu fällen, die für beide
Teile bindend sind.

Es wird notwendig sein, daß unsere Mitglieder,
insbesondere aber die Ortsverwaltungen, sich die
Bestimmungen des Schiedsverfahrens genau ein-
prägen. Unkenntnis der Bestimmungen kann
leicht zu Schäden für die Mitglieder führen.
Insbesondere empfehlen wir, daß die Ver-
einigungsstellen genau anzusehen und bei evtl.
Beschwerden oder Klagen die vorgeschriebenen
Termine genau zu beachten. Bezüglich der Wahl
der unparteilichen Vorsitzenden für die Orts-
schiedsgerichte wollen unsere Ortsverwaltungen
ungesäumt an die Ortsvorsitzenden der Udo-
Ortsgruppen herantreten, damit die Ortschieds-
gerichte im Bedarfsfalle zusammentreten können.
Die Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

„Für die Schlichtung von Streitigkeiten gilt
für die Mitglieder der vertraglich bestehenden Ver-
bände vom 17. Oktober 1920 ab die nachstehende
Vereinbarung über die Errichtung eines gemein-
samen Schiedsverfahrens.“

§ 1. Zur Durchführung des Tarifvertrages
sowie zur Schlichtung von Streitigkeiten, die aus
der Reichstatistischer Vertragsgemeinschaft in allen
ihren Teilen entstehen, sind folgende Instanzen
vorgesehen:

- 1. Die Ortschiedsgerichte.
- 2. Das Reichsschiedsgericht.

Das Reichsschiedsgericht kann sich auch als
Hauptauschuss der Vertragsgemeinschaft mit oder
ohne unparteilichen Vorsitzenden konstituieren.

§ 2. Beschwerden über die Nichtumsetzung
der vertraglichen Bestimmungen sind innerhalb
vierzehn Tagen nach dem Eintreten des Differenz-
falles dem Ortsvorsitzenden des Vertragsgebietes,
welchem das beschwerdeführende Mitglied ange-
hört zu unterbreiten. Von der rechtzeitig ein-
gegangenen Beschwerde ist dem Vorsitzenden des
anderen Vertragsgebietes innerhalb drei Tagen
schriftlich unter Vorlegung des Sachverhaltes
Kenntnis zu geben. Beschwerden, welche nach
der festgelegten Zeit eintreffen, gelten als un-
gültig.

§ 3. Die in § 1 erwähnten Beschwerden
können durch persönliche Aussprache der beider-
seitigen Ortsvorsitzenden nach Anhörung beider
Teile beigelegt werden. Wenn sich die Vorsitzen-
den nicht einigen können, so wird der betreffende
Streitfall von dem Verbande, dem der Beschwerde-
führer angehört, dem Ortschiedsgericht zur En-
tscheidung übergeben.

§ 4. Das Ortschiedsgericht besteht aus zwei
Arbeitsgebervertretern und aus zwei Arbeiterver-
tretern, welche von den beteiligten Verbänden
bestimmt werden. Der Vorsitz führt ein unpar-
teiliches Schiedsgericht, welches die beteiligten
Verbände wählen. Können sich diese über die

Person des Vorsitzenden nicht einigen, so wird derselbe vom zuständigen Gewerbegericht bestimmt. Kommen an einem Orte mehrere Organisationen in Betracht, so haben diese im Verhältnis zu ihrer Stärke Anspruch auf eine Vertretung im Ortschiedsgericht. In solchen Fällen kann die Zahl und Verteilung der Beisitzer bis auf drei erhöht werden; einigen sich die Organisationen nicht über die Zahl und Verteilung der Beisitzer, so entscheidet der Vorsitzende des Ortschiedsgerichtes.

§ 5. Wenn zwischen dem „Anerk.“ und einem der Gehilfenverbände Meinungsverschiedenheiten über eine Bestimmung des Reichstarifvertrages entstehen, so ist hierfür das Reichschiebsgericht zuständig. Ausgenommen bleiben hiervon jene Streitfälle, welche auf Grund des § 2 von einzelnen Arbeitgebern oder Arbeitnehmern anhängig gemacht werden. Das Reichschiebsgericht kann nur von dem Vorsitzenden eines der beteiligten Verbände oder von einem Ortschiedsgerichte angerufen werden, und zwar auch zur Entscheidung grundsätzlicher Streitfragen, die sich aus der Handhabung des Tarifvertrages ergeben. Die Entscheidungen sind für alle örtlichen Schiedsgerichte maßgebend. Ortschiedsgerichte sind zur Anrufung des Reichschiebsgerichtes nur dann befugt, wenn sie unter dem Vorh. des unparteiischen Vorsitzenden einen Antrag stellen.

§ 6. Die Schiedsprüche der Ortschiedsgerichte und des Reichschiebsgerichtes sind für beide Teile bindend. Kein Vertragsteil ist berechtigt, im Falle von Streitigkeiten vor oder nach dem Eingreifen der vorgedachten Organe selbständige Anordnungen unter Anwendung von Nachtmitteln zu verfügen. Letztere dürfen nur dann in Anwendung gebracht werden, wenn sich eine der Parteien weigert, den Schiedspruch anzuerkennen, bzw. darnach zu handeln. Die selbständige Anwendung von Nachtmitteln des einzelnen oder einer Ortsgruppe oder eines Hauptverbandes ist daher ebenso vereinbarungswidrig, wie die Kündigung des Arbeiters durch den Arbeitgeber im Falle der ordnungsmäßigen Geltendmachung einer vertraglichen Forderung.

§ 7. Im Falle von Streitigkeiten am Orte, die die Bildung eines Ortschiedsgerichtes aus irgendwelchem Grunde nicht ermöglichen, kann das Reichschiebsgericht angerufen werden; diese Bestimmung gilt auch für solche Streitigkeiten an denen ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer beteiligt sind, die an verschiedenen Orten ihren Wohnsitz haben.

Schlichtungsordnung des Ortschiedsgerichtes.

I. Ausrufung.

Die Ausrufung des Ortschiedsgerichtes als Schiedsinstanz erfolgt innerhalb vierzehn Tagen, nachdem sich die Ortsvorsitzenden mit der Streitfrage erstmals beschäftigt haben. Die Ausrufung ist schriftlich bei dem Vorsitzenden des Ortschiedsgerichtes einzureichen.

II. Einberufung.

Die Einberufung des Ortschiedsgerichtes erfolgt innerhalb zwei Wochen, nachdem der Streitfall dem Ortschiedsgerichte zur Erledigung übergeben wurde. Die Einberufung der Parteien und der Schiedsrichter erfolgt durch den Vorsitzenden des Ortschiedsgerichtes schriftlich unter Bekanntgabe des Verhandlungsortes, des Tages und der Stunde.

Die Einberufung muß mindestens drei Tage vor der Tagung des Ortschiedsgerichtes erfolgen.

III. Die Verhandlungen.

Die Verhandlungen leitet der Vorsitzende. Zur Teilnahme an den Verhandlungen sind nur die

Mitglieder des Ortschiedsgerichtes und die übrigen Beteiligten (Kläger, Beklagte und Auskunftspersonen) berechtigt. Die Verhandlungen vor dem Schiedsgerichte sind während der Beweisaufnahme (Ergänzung und Erläuterung des vorher schriftlich eingereichten Klageantrages, Verteidigung des Beklagten, Rede und Gegenrede der Parteien, Fragestellung der Schiedsrichter) sowie bei Verkündung des Schiedspruches öffentlich.

Trifft eine größere Anzahl von Klägern auf, so wählen diese aus ihrer Mitte einen oder mehrere Bevollmächtigte, welche die Klagefrage vor dem Schiedsgerichte vertreten.

Das von Parteien mündlich verkündete Urteil ist diesen binnen einer Woche schriftlich zuzustellen und zwar in einer Form, daß dasselbe bei einer eventuellen Weiterklage bei einem öffentlichen Gerichte als Rechtsurkunde zugelassen wird.

IV. Stimtrecht und Abstimmung.

Das Ortschiedsgericht entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit endgültig. Der Vorsitzende besitzt Stimmrecht, von dem er im Falle der Stimmengleichheit Gebrauch machen muß.

V. Protokoll.

Der Vorsitzende bestimmt einen Schriftführer, dieser nimmt die Verhandlungen auf und fertigt das Protokoll aus. Innerhalb einer Woche nach der Urteilsverkündung ist eine Abschrift des Protokolls, welches über den Tatbestand, die Vernehmung, das Urteil und seine Begründung hinreichend Aufschluß gibt, an die beiderseitigen Hauptvorsitzende sowie an den Kläger und an den Beklagten zu senden.

Dieses Protokoll muß die Unterschrift des Vorsitzenden tragen.

VI. Kosten.

Die Kosten der Einrichtung und Abhaltung des Ortschiedsgerichtes tragen die beiderseitigen Organisationen gemeinsam.

Die Auslagen der zugezogenen Parteivertreter (Beisitzer) deckt jede Organisation für ihren Teil.

VII. Berufung.

Gegen das Urteil des Ortschiedsgerichtes ist jede Berufung ausgeschlossen.

Die Geschäftsordnung des Reichschiebsgerichtes ist ähnlich der der Ortschiedsgerichte. Die Ausrufung erfolgt schriftlich durch den Hauptvorstand jener Organisation, deren Mitglied die klagende Partei ist. Der Entscheidung des Reichschiebsgerichtes unterstehen alle Fälle, die im § 5 und 7 der Vereinbarung erwähnt sind, sowie alle Streitfragen zwischen den Hauptvorsitzenden der vertragsschließenden Verbände über die Auslegung oder Abänderung der Vertragsbestimmungen.

Treten deshalb an einem Orte Streitfälle ein, wie sie im § 5 und 7 gekennzeichnet sind oder bestehen Meinungsverschiedenheiten prinzipieller Natur über die Auslegung der Vertragsbestimmungen, so ist hiervon sofort dem Zentralvorstand Mitteilung zu machen. Dabei darf nicht veräußert werden, die einzelnen Fälle in möglichst klarer Weise zu erläutern, damit der Zentralvorstand das weitere veranlassen kann.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dringend, bei Streitfällen, die durch die Organisationen geklärt werden können, mehr als bisher in Anspruch zu nehmen. Die Zusammenlegung derselben verbietet eine sach- und sachgemäße Behandlung der Streitfälle. Mancher vorzeitige Schritt würde nicht getan, wenn die Bedeutung unserer Schiedsgerichte allgemein erkannt würde und ihre Inanspruchnahme rechtzeitig erfolgte.

Die Lehrlingsfrage im Bekleidungsgerwebe.

III.

Aus dem Hiesigen zum Prüfungswesen Gesagten ergeben sich folgende Überlegungen:

1. Zur ordnungsmäßigen Prüfung der Lehrlinge und zur Kontrolle des Lehrverhältnisses sind paritätische „Nachschmittionen“ zu bilden, die die Aufgabe haben:

a) die ordnungsmäßige Einweisung des Lehrverhältnisses zu kontrollieren und bei Verfehlungen eines Teiles (Lehrherr oder Lehrling) auf Abhilfe zu drängen;

b) die erforderlichen Prüfungen vorzunehmen. Diese Kommissionen sollen an Stelle der jetzigen Gesellenauschüsse treten. Die im Besonderen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen dabei paritätisch vertreten sein.

Eine Beeinflussung des Lehrlings über den Rahmen der Lehrverhältnisse betreffende Fragen hinaus darf nicht erfolgen.

2. Der Lehrling hat sich in Prüfungsarbeiten — möglichst am Schluß jeden Lehrjahres — einer Prüfen- und bei Beendigung der Lehrzeit einer Schlußprüfung zu unterziehen. Diese Prüfungen haben auf einer andern als des Lehrherrn Werkstatt zu erfolgen.

Stellt sich hierüber heraus, daß durch die Schuld des Lehrherrn ein zu schlechtes Ergebnis erzielt wurde, so ist die Kommission berechtigt die Unterbringung des Lehrlings in einem andern Lehrverhältnis auf Kosten des ersten Lehrherrn im Einverständnis mit dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings zu veranlassen. Die Möglichkeit der Lösung des Lehrverhältnisses ist der Kommission unter gleichen Voraussetzungen bei Schuldhaftigkeit des Lehrlings gegeben.

Die gleichen Rechte haben der Kommission auch dann zu, wenn die Fortdauer des Lehrverhältnisses Gefahren für Gesundheit, Eitelkeit und Leben des Lehrlings birgt.

e) Dauer der Lehrzeit. 1. In allen Branchen des Bekleidungsgerwebes soll die Lehrzeit für männliche Lehrlinge 3 Jahre betragen, soweit nicht durch außerordentliche Umstände eine längere Zeit notwendig ist. Letztere darf bei ordnungsmäßiger Zeit nicht über ein halbes Jahr überschreiten.

Die gleiche Lehrzeit muß für Lehrlinginnen der Herrenschneiderei gelten.

2. In der Damenschneiderei dürfte eine 2½- bis 3jährige Lehrzeit für Mädchen angemessen sein.

3. Das Putz- und Stickergerwebe erfordert eine 2- bis 2½jährige, die Rag- und Luxuswäschherstellung eine 3jährige Lehrzeit.

4. In der Stapelwäschekonfektion genügt eine Lehrzeit bis zu 2 Jahren und sind die Mädchen als jugendliche Arbeiterinnen höher zu einschätzen, als wie dies in den Branchen mit komplizierteren Arbeiten üblich ist. Durchweg kann mit einer geringeren als zweijährigen Lehrzeit auszukommen sein.

5. In den übrigen Sparten des Gerwebes ist die Lehrzeit nach besonderen Vereinbarungen in den Verträgen festzulegen.

f) Zahl der Lehrlinge. Die zulässige Zahl der Lehrlinge für einen Lehrherrn ist grundsätzlich in einem zu schaffenden Reichstaugendheitsbuch, als ein Bestandteil des Reichsarchivgesetzes festzulegen.

Bis zu dieser Regelung soll sie für die einzelnen Sparten nach Vereinbarung zwischen den beteiligten Organisationen festzulegen und durch die in Frage kommenden Behörden festgelegt werden.

g) Arbeitszeit. Unter Quarantelenahme des Achtstundentages soll sich die Arbeitszeit bei in der Branche üblich üblichen Arbeitszeit anpassen. Der Besuch der Fortbildungsschule ist in die Arbeitszeit einzurechnen.

h) Ferien. Den Lehrlingen sind unter Berücksichtigung der Vergütungsfälle Ferien zu gewähren. Diese sollen betragen nicht unter 3 Arbeitstage im 1. Arbeitstage im 2. und 3. Arbeitstage im 3. Lehrjahr.

Sofern für die Gehilfen bessere Ferienterminierungen bestehen, gelten sie auch für die Lehrlinge.

i) Vergütungsfälle. Es ist davon auszugehen, daß die Lehrlinge nicht mehr zusammen, daß sie die Kinder eine Lehre ohne fremde Unterstützung durchmachen sollen. Bei der heutigen Erziehung

W notwendig, daß auch die Kinder (besonders bei
hohem Familienstand mit vielen unterworfenen
Kindern) halb wenigstens etwas zu ihrer Unter-
haltung beitragen. Das, was hier in andern Berufen
besteht, muß auch in Pflanzungsarbeiten möglich
sein. Da es schwer ist, generelle Forderungen
aufzustellen, so ist doch folgendes festzuhalten:

1. Es ist bei der gesetzlichen Neuordnung der
Materie grundsätzlich festzulegen, daß in allen Be-
rufen Vergütungen zu gewähren sind.

2. Als zur Regelung auf Grund freier Verein-
barungen zwischen den Zentralverbänden der Ar-
beitgeber und -nehmer, sind die Vergütungsätze
in Pflanzungsarbeiten in den handwerksmäßigen
Quartieren durch Fachverbände im Einvernehmen
mit den Innungen und Handwerkskammern zu
verhandeln.

3. Bei der Tarifverträge sind die Sätze in den
Tarifverträgen festzulegen.

4. Einer zentralen Regelung für die Reichs-
tarifgebiete, bzw. einer zwischen den Vertragspar-
teien zu schaffenden Arbeitsgemeinschaft ist zu-
streben.

5. Schlichtungsinstanzen. Zur Schlichtung
von Streitigkeiten, die aus dem Lehrverhältnis
entstehen, sind in allen Fällen die Gewerbe-
gerichte als zuständig zu betrachten. Ihre Ent-
scheidung soll endgültig sein.

Allgemeines. — Alle das Lehrtätigen-
wesen umfassende Fragen sind entweder im Einklang
mit der gesamten Jugendfrage in einem Reichs-
jugendgesetz zu regeln, oder als ein besonderer
Teil dem neu zu schaffenden Arbeitsrecht anzu-
schließen.

Dabei sollen die für unsere Beruf vorstehend
genannten Forderungen berücksichtigt werden.

Die derzeitigen Bestimmungen sind außer Kraft
zu setzen.

Bei der Neuordnung sind alle unnötigen Här-
ten zu vermeiden und möglichst alle gesetzlichen
Bestimmungen dem Volkswirtschaften anzupassen.
Vor allem soll auch ein verständnisvolles Zu-
sammenarbeiten der Arbeitgeber und -nehmer er-
reicht werden. Dabei muß das gegenseitige Miß-
trauen schwinden.

6. Organisationsfragen. Die ge-
werkschaftliche Organisierung der Jugend ist
eine Lebensfrage für uns geworden. Vor
dem Krieg war gerade in unserem Beruf die Zahl
der gewerkschaftlich organisierten Jugendlichen
sehr gering. Das gleiche war auch beim freien
Beruf der Fall, der sich oft noch weniger wie
unserer Organisation um die Jugendlichen küm-
mert. Nun hat sich das Bild geändert. Heute,
bei der großen Zahl der weiblichen Mitglieder,
ist es vielfach nicht denkbar, die Schichtkinder ohne
die Lehrlinge zu organisieren.

In der Betriebslehre, wo die Lehrlinge
meist in kleineren Betrieben mit 1 und 2 Schül-
ern ausgebildet werden, ist die Gewinnung öfters
schwieriger. In Betrieben mit einer größeren
zahlreichen Arbeiterschaft machen wir die Erfah-
rung, daß auch schon die Lehrlinge von diesem
Arbeitskreis aus angezogen sind.

Für die Agitation ist die Erzielung wirtschaft-
licher Vorteile für die Jugendlichen sehr wirk-
sam. Doch soll man sich hüten, den Materialis-
mus mehr als notwendig ist, bei der Agitation
in den Vordergrund zu schieben. Mehr als wie
der Erwachsene ist das junge Gemüt schnell ent-
zündet. Nach meinen Erfahrungen sind die Ju-
gendlichen viel eher mit Idealismus zu begeistern
und zu halten, als durch den bloßen Materialis-
mus.

In Süddeutschland leiden wir bei der Jugend-
arbeit infolge unter den verwaschenen Begriffen
der Sozialdemokratie. Wir haben keine, gute
gläubigen Christen, die unbedingt ihre Kinder der
sozialdemokratischen Bewegung zuführen. Ich
weiß nicht, ob dies anderswo auch so der Fall ist.
Da heute die Massen vielfach im marxistischen
Sozialismus die fata Morgana sehen, wollen sie
nicht verstanden, ihre Kinder den glorreichen
„Erlösung des Sozialismus“ mit gehen zu lassen.

Was auch vielfach zu den freien Gewerkschaften
hinzieht, ist die freiere Betätigung nach
dem Geschmack der Jugend. So hatte z. B. der
Zentralverband der Verbindungsbüchsen in Mün-
chen im Jahresprogramm für 1920 mehrere
„Reiseveranstaltungen“ vorgesehen. Die jungen
Leute bis zu 17 Jahre — wovon meist beiderlei
Geschlechts — marschieren zu 2 Tage ins Ge-
birge. — Das können und dürfen wir

nicht! Ich möchte überhaupt davon warnen,
die Jugendbewegung auf Spiel und Sport auf-
zubauen. Es wird das hier oder da leider ja
auch gemacht, wie ich einer Jugendzeitung ent-
nehme. Das ist jedoch nicht der richtige Weg.
Für gesellige Unterhaltung ist in un-
serer Bewegung die konfessionelle Ju-
gendbewegung da, die tatsächlich in der
Sammlung und Erziehung der Jugendlichen sehr
viel leistet. Was anders ist es, wenn man be-
lehrende Unterhaltungen — Vorträge,
Vortragsvorlesungen über gewerbliche Fragen, Ver-
sprechungen gewerblicher Literatur usw. — pflegt.

Ein gutes Agitationsgebiet für die Gewerkschaften
liegt noch in den Jugendvereinen. Wir in
München haben dort innerhalb kurzer Zeit eine
große Anzahl Mitglieder gewonnen. Allerdings
ist nicht überall die Mitarbeit der Vereine so gut.
Doch dürften auch in anderen Orten in den Ver-
einen noch Erfolge zu erzielen sein.

Nun zu der Frage, wie sollen sich die Jugend-
lichen im Verband betätigen? — Wo die Zahl
sehr gering ist, läßt es sich schwer machen, wo sie
aber mal 20 übersteigt, soll man nach Möglichkeit
eigene Jugendsektionen bilden. Die
jungen Leute haben im allgemeinen nicht so das
Interesse für die allgemeinen Verbandsfragen,
die in den Mitgliederversammlungen behandelt
werden. Anders dagegen, wenn sie unter
sich sind. Gewiß macht das viel Arbeit, aber
man muß damit rechnen, daß man in 1 bis 2 Jah-
ren Vollmitglieder erzielt.

Wie soll die Sektionsversammlung gestaltet
werden? Vor allem nicht in lange „weidwärtige
Angelegenheiten“, Verlesung des Protokolls —
die Sektion soll eine eigene Sektionsführung
haben —, ein kurzer Vortrag; dann Anmerkungen
hierzu seitens der Jugendlichen, Anfragen usw.
Hierauf kann seitens der Leitung eine kurze Nach-
frage nach Mängelstellen im Lehrverhältnis an-
gestellt und Rat und Auskunft erteilt werden.
Vielleicht bei frühem Schluß ein gemütliches Zu-
sammenbleiben, das aber nicht zu lange anzu-
dehnt werden soll. Auch darf letzteres nicht pro-
grammatisch gesehen, damit die Jugendlichen
nicht den Glauben bekommen, die Gewerkschaft
sei ein Unterhaltungsverein.

Großer Wert ist auch auf die Vortrags-
weise zu legen. Es darf kein Mensch glauben,
es sei leicht, den jungen Leuten etwas zu erzäh-
len. Aber sich das einbildet, hat schon verloren.
Die jungen Gemüter sind für viele Dinge emp-
fänglicher wie man meint. Vor allem muß der
ich in einfacherliche Ton vermeiden werden.
Den Vorträgen die Jugendlichen nicht. Dann
auch nicht zu lang, damit sie sich nicht langweilen.
Nur derjenige, der sich mit Ernst und Fleiß an
die Sache macht, findet bald der richtigen Ton.
Vertrauen erwecken, ist alles. Dabei muß doch
eine gewisse Autorität bleiben.

Die Kassierung der Beiträge bei den
Jugendlichen soll möglichst durch Jugendliche
selbst geschehen. Dagegen soll man sie nicht
mit der Einholung der Beiträge der Vollmitglie-
der betrauen.

Wichtig ist noch die Frage, ob die neuen festen
Stundenlohn beschäftigten Jugendlichen
Vollbeiträge leisten sollen. Ich halte es für
selbstverständlich, daß jene, die nicht nur neuen
Lehrmaschinenvermittlung entlohnt werden, wie dies
beispielsweise in der Wäschebranche viel der Fall
ist, auch Vollbeiträge, wenn auch der niedrigsten
Klasse zahlen.

Zum Schluß nur noch ein paar kurze Sätze.
„Wer die Jugend hat, hat die Zukunft!“ Dies
Wort wird sich auch in der Gewerkschaftsbewe-
gung zum großen Teil bewahrheiten. Darum
müssen wir der Jugendfrage unser ganzes Augen-
merk schenken. Zur Zeit dürften die meisten Ge-
werkschaften noch nicht die Kräfte haben. Wir
müssen berücksichtigen, daß die konfessionelle Ju-
gendbewegung heute doch große Teile der Lehr-
linge erfasst hat. Diese müssen wir auch in der
Gewerkschaftsbewegung erfassen.

Aber wie ich eingangs schon sagte, nicht der
Zahl wegen müssen wir Jugendarbeit leisten,
sondern unserer Auffassung von der Kollekti-
vität und der Christenpflicht ent-
sprechend. Deshalb müssen sich auch die Kolle-
ginnen und Kollegen in den Betrieben der Lehr-
linge annehmen. Der Lehrling von heute ist der
Mittelklasse, die Mittelklasse von morgen. Wir
haben das größte Interesse an seinem Fortkom-
men. Gewinnen die Mitglieder das Vertrauen
der Lehrlinge im Beruf, dann werden sie sie auch

für die Gewerkschaft gewinnen. Und dann müs-
sen wir uns doch sagen, daß uns doch wenigstens
50 Prozent der Jugendlichen als voll-
mitglieder von vornherein erhalten bleiben. Also
Jugendarbeit aus Christenpflicht
im Interesse des Berufes und des
Verbandes!

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wagt euch durch pünktliche Bei-
tragszahlung eure Rechte an den Verband. Wer
mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet,
hat keinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Der 49. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche
vom 5. Dezember bis 11. Dezember.

Der 50. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche
vom 12. Dezember bis 18. Dezember.

Arbeitslosenunterstützung. Wir empfehlen un-
seren Mitglieder dringend, sich bei ihrer Orts-
verwaltung für die Arbeitslosenunterstützung an-
zumelden. Wer die Anmeldung versäumt und
keine Beiträge zu diesem Unterstützungsschritt
zahlt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm der
Verband bei eintretender Arbeitslosigkeit keine
Unterstützung zahlt.

Delegiertenwahl zum Verbandsauschuss. Laut
Beschluss der Delegiertenwahl zum Verbands-
auschuss in Nr. 29 der „Pflanzungs- und Gewerkschafts-
blätter“ hat die Delegiertenwahl zum Verbands-
auschuss bis zum 15. Dezember zu erfolgen. Den
Ortsgruppen sind die Wahlprotokolle zugewandt.
Nähere Anweisungen für die Wahl enthält das
Rundschreiben vom 17. November. Folgende
Wahlvorschlüsse sind bisher gemacht:

- 1. Bezirk: Knäpple (Muggen).
- 2. Bezirk: Scheuring (Südtirol).
- 3. Bezirk: A. Götz (Karlsruhe).
- 4. Bezirk: Landahl (Dortmund).
- 5. Bezirk: Witts (Danzig).

Am 10. November 1920 hat in München eine
Besprechung der beiderseitigen Verbandsvorsitzenden
unter dem Vorsitz des Herrn Richtersrats Sap-
torius stattgefunden, die sich mit den Vorgängen
an verschiedenen Orten befaßte. Es wurde hier-
bei nach eintägiger Beratung folgender
Richtzug zum Leipziger Schiedsprotokoll
niedergelegt:

- Städtegruppe II b: Stundenlohn M. 5,75:
Bodum, Bonn, Dortmund, Duisburg, Essen,
Frankfurt a. M., Hamburg, Mannheim, Müll-
heim a. N., Opligen, Potsdam, Solingen.
- Städtegruppe III a: Stundenlohn M. 5,00:
Coblenz, Erfeld.
- Städtegruppe III b: Stundenlohn M. 5,40:
Machen, Wermels, Eibefeld, Hagen, Hagenburg,
Ludwigshafen, Reuheim, Wirmanns, Trier.
- Verhöben wurden: Kattlaranten nach IV a;
Kpolda, Elmberg, Naumburg, Neumünster, Pöb-
ner, Rudolstadt-Saalfeld, Rathenow nach Vb;
Rammig nach Vb.

Neu eingekauft: Kraftstadt VI; Neuhaldens-
leben VI b.
Dieser Richtzug trat am 15. November 1920
in Kraft.

Verstärkte Lohnbewegungen in der Herren- und
Damenmodischneider sind, soweit die selben sich
gegen Mitglieder des „Adon“ richten, unzu-
lässig. Die Tarifparteien sind verpflichtet, sich
an die Leipziger Vereinbarungen zu halten. Fort-
ist befristet, der zu führenden Lohnbewegungen
folgendes festgelegt:

Bei einer wesentlichen Veränderung der
Preise der notwendigen Lebenshaltung ist jede
Partei berechtigt, auch ohne Kündigung des
Hauptvertrages, die Lohnfrage zum Gegenstand
von zentralen Verhandlungen zu machen, in-
dem sie das Lohnabkommen als solches auf-
kündigt und zwar unter Einhaltung einer Frist
von einem Monat, ohne daß durch diese Kün-
digung der Fortbestand der übrigen Bestim-
mungen des A.B. in Frage gestellt wird.
Hierin liegt der Weg für alle Tarifparteien
genau vorgezeichnet. Eine Organisation, die auf
Vertragsstreue hält, kann und darf von diesem
Weg nicht abweichen. Der Tarifvorstand muß
deshalb jeder örtlichen Lohnbewegung in der
Herren- und Damenmodischneider die Genehmigung
verweigern, soweit die Forderungen sich gegen Mit-
glieder des „Adon“ richten. Sollten sich die Preis-

für Artikel der notwendigen Lebenshaltung an dem einen oder anderen Orte wesentlich zu ungunsten der Arbeitnehmer verschoben, so ersuchen wir, dem Zentralvorstand ausführlich darüber zu berichten, damit von ihm die notwendigen Maßnahmen getroffen werden können.

Wer über den Aufenthalt des Mitgliedes Hans Ritter, geb. am 22. August 1897 in Paderborn, Auskunft geben kann, wird gebeten, dies dem Kollegen Johann Schmidt, Paderborn, Damm Nr. 3, mitzuteilen.

Bis zum 20. 11. haben noch folgende Ortsgruppen für das 3. Quartal abgerechnet:

- 1. Bezirk: München.
- 2. Bezirk: Bielefeld, Biberach, Bismarck, Mainz, Frankfurt, Neustadt a. d. Saar, Neustadt, Neustadt, Neustadt, Neustadt.
- 3. Bezirk: Bonn, Erfeld, Münster, Siegen, Bura-Walden, Gura, Jochen.
- 4. Bezirk: Kallmich.
- 5. Bezirk: Breslau, Kattowia, Reichenbach, Selbstwehr.

Der Zentralvorstand:
H. R. K. Schwarzmann.

Verbindlichkeitsklärung.

Der Reichsamt-Vorstand für die Uniform-Verwaltungsschneider ist vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden. Unter dem 13. November ging uns nachfolgendes Schreiben zu:

Der zwischen dem Reichsverband der Uniform-Verwaltungsfabrikanten E. V. in Berlin, dem Schürzenverband der Uniform-Verwaltungsfabrikanten E. V., der Zentralstelle der an öffentlichen Verwaltungen beteiligten Schneidervereinigungen E. V., dem Verbande der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter Deutschlands, dem Verbande christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufsgruppen Deutschlands (E. V.) abgeschlossene, am 1. April 1920 in Kraft getretene Reichs-Liefervertrag wird zur Regelung d. Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Uniform-Verwaltungsfabrikation für das Gebiet des Deutschen Reiches gemäß § 2 der Verordnung vom 10. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1156) für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. Oktober 1920. Sie erstreckt sich nicht auf die im Bereiche der Reichs- und Staatsverwaltungen beschäftigten Arbeitnehmer.

Der Reichsarbeitsminister
Im Auftrage E. V. E.

Die im letzten Satz des Schreibens erfolgte Ausnahme von der Verbindlichkeit für die im Bereiche der Reichs- und Staatsverwaltungen beschäftigten Arbeitnehmer ist im Einverständnis mit den beteiligten Arbeitnehmerverbänden erfolgt, weil für diese Arbeitnehmer ein besonderer Tarifvertrag besteht.

Aus der Pubranche.

Wiederholte Erscheinungen in der christlichen Arbeiterinnenbewegung.

Der Reichsverband der Pubdetailichen Deutschlands, E. V. hat die Arbeitnehmerorganisationen zu Verhandlungen über den Abschluß eines Reichs-Tarifvertrages für den 22. und 23. Nov. nach Hannover eingeladen. Dieser Einladung wurde gefolgt: Der Verband christlicher Arbeiterinnen des Bekleidungsgebietes, der Deutsche Bekleidungsarbeiterverband und der Verein erwerbstätiger Frauen und Mädchen, Sig Berlin. Der Vorsitzende des Reichsverbandes der Pubdetailichen, Herr Paul (Eberfeld) leitete die Verhandlungen. Er hob in seiner Eröffnungsansprache u. a. hervor, daß die Vertreter der Organisationen sich zu gemeinsamer Arbeit zusammengefunden hätten, mit dem besten Willen, einen Zustand zu bringen, was beiden Seiten ganz willkommen wäre.

Seine Thierfelder vom Deutschen Bekleidungsarbeiter-Verband betonte in Erwiderung auf die Ausführungen des Verhandlungsleiters, daß es dringend notwendig sei, den vertriebenen christlichen Arbeiterinnen durch einen Reichs-Tarifvertrag

eine einheitliche Grundlage zu geben. Seine weiteren Ausführungen richteten sich in der Hauptsache gegen die Zulassung des Vereins erwerbstätiger Frauen und Mädchen zu den Verhandlungen, weil dieses Organisationsgebilde keine Beachtung habe. Es sei ein Nebenprodukt von den früheren Verhandlungen, die Arbeitervereine, Sig Berlin. Dann richtete Thierfelder eine Anfrage an die Vertreter unseres Verbandes, ob diese im Auftrage des früheren Schiedsverbandes, des jetzigen Verbandes christl. Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes, an den Verhandlungen teilnehmen, oder im Auftrage des neuen Reichsverbandes, welcher aus dem Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes und dem Arbeiterverein der Bekleidungsberuflichen gebildet sei.

Herr Paul vom Verein der erwerbstätigen Frauen und Mädchen wandte sich gegen die Ausführungen Thierfelders und verlangte die Ratifizierung der Vertreter ihres Vereins zu den Verhandlungen. Sie behauptete, ohne Beweise zu bringen, daß ihr Verein Großes für die Mobilisation geleistet habe und hauptsächlich auf dem Tarifgebiete gewesen sei. Sie bittet auch nach nochmaliger Aufforderung ihre Beweise schriftlich. Kollege Günzig vom neuen Verband führte hierauf etwa folgendes aus: Wir sind hier zusammengekommen, um für die Mobilisation einen Tarifvertrag zu schaffen, damit wir endlich auch in diesem Bereiche zu geordneten Zuständen kommen. Die Anfrage des Kollegen Thierfelder an uns kann ich dahin beantworten, daß wir als Vertreter des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes hier sind. Es ist kurz vor meiner Abreise von Köln ein Brief des Deutschen Bekleidungsarbeiter-Verbandes bei uns eingegangen, in welchem bestimmte Fragen in Bezug auf den neuen Reichsverband an uns gerichtet sind. In diesen Fragen hat der Vorstand des Reichsverbandes noch keine Stellung genommen. Ueber das weitere Zusammenarbeiten werden die zuständigen Verbände sich verständigen müssen. Bezüglich der Ratifizierung des Vereins vom „Sig Berlin“ teilen wir die Ausführungen des Kollegen Thierfelder. Diese Organisation hat keine Tarifberechtigung. Wie die Männer dieser Organisationsrichtung sich den christlichen Gewerkschaften angeschlossen haben, so können auch die Frauen und Mädchen an uns kommen. Die notwendige Organisationsgliederung muß endlich mal ein Ende nehmen.

Die Arbeitgebervertreter erklärten, ohne den in Frage stehenden Verein nicht verhandeln zu können, denn von einigen Ortsgruppen sei die Zulassung des Vereins ausdrücklich gewünscht worden. Man müsse auf die Weltanschauungen Rücksicht nehmen.

Hierauf antwortete Kollege Pleiss vom Welt-Arb.-Verb., daß man den Weltanschauungen durch die Zulassung der sogenannten christlichen Gewerkschaften - Nichtausgliederung - genügend Rechnung trage. Die Vertreter des Bekleid.-Verb. wählten im Falle der Ratifizierung „Sig Berlin“ nicht verhandeln. Es seien auch Kollegen des Futtscherverbandes anwesend, aber nicht als Vertreter dieses Verbandes, sondern nur zur Information. Der Futtscherverband verhielt sich in nächster Zeit mit dem Bekleidungsarbeiterverband und diesem Beispiel können die Mitglieder des Berliner Vereins folgen.

Nach weiteren Auseinandersetzungen, die sich im gleichen Rahmen bewegten, schlug der Verhandlungsleiter, Herr Paul vor, jetzt Mittagspause zu machen, um den Arbeitnehmervertretern Gelegenheit zu geben, sich zu erholen. In der Nachmittagsverhandlung erklärten die Vertreter des Welt-Arb.-Verb. keine andere Stellung als in der Vormittagsverhandlung einnehmen zu können. Infolgedessen wurde erklärt, daß wir uns dem Vorhaben des Deutschen Welt-Arb.-Verb. anschließen und auch darauf bestehen, daß der Verein „Sig Berlin“ von der Teilnahme an den Verhandlungen ausgeschlossen ist. In Bezug auf die Vertretung kommende Tarifverträge erklärten wir, uns der Vorlage des Deutschen Welt-Arb.-Verb. anschließen, weil doch nur auf Grund einer Vorlage verhandelt werden könne.

Die Arbeitgeber erklärten, an ihrem am Vormittag eingenommenen Stellungnahme festhalten zu müssen, weil sie auf ihre Ortsgruppen Rücksicht zu nehmen hätten. Sie bedauerten, daß durch diesen Ausschluss die Verhandlung über den Abschluß des Reichs-Tarifvertrages sich nicht zu Ende bringen und erst bald einen neuen Versuch zu machen, um zu einer neuen Verhandlung zu kommen. Von uns und vom Welt-Arb.-Verb. wurde ebenfalls betont, daß die Verhand-

lung abgebrochen werden müsse und der Versuch auszufragen, daß es gelingen möge, in absehbarer Zeit den Reichs-Tarif zu tätigen.

Zu diesem Bericht haben wir noch folgendes bemerkt: Der Vorstand des Gesamtverbandes christlichen Gewerkschaften und die Leitung des Verbandes katholischer Arbeitnehmer (Sig Berlin) haben im November 1919 folgende Beschlüsse gefaßt:

„Die gewerkschaftliche Zusammenfassung christlichen Arbeiters und Anstrengten ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Von dieser Erwägung ausgehend, hat zwischen einer Vertretung des Vorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands und einer Vertretung des Vorstandes des Verbandes der katholischen Arbeitnehmer (Sig Berlin) eine Verständigung über die unter den deutschen Katholiken auf gewerkschaftlichem Gebiete existierenden verschiedenen Organisationen und Wirtschaftebenen stattgefunden. Dabei ergab sich Uebereinstimmung in folgender Auffassung:

1. Eine Gewerkschaft, die für katholische Arbeiter geeignet sein soll, muß so beschaffen sein, wie sie als solche ihren Mitgliedern die Möglichkeit bietet, die gewerkschaftliche Tätigkeit aus den Standpunkte der Religion und Moral zu betreiben, zu beeinflussen und dementsprechend zu betreiben. Insbesondere dürfen Mitglieder nicht nachteilig werden wenn sie auf Grund religiöser Verpflichtungen nach den allgemein maßgebenden kirchlichen Normen Gewerkschaftsmaßnahmen zustimmen können.

2. Gegen die gemeinsame Arbeitseinstellung sind im vom Standpunkt der Moral nicht zu werden. Sie kann allerdings durch Absicht, die Hände und Mittel verwerflich werden. Eine Arbeitseinstellung unter Anwendung ungewisser Kraft ist zu vermeiden.

3. Wir stehen vor einer Neuformung des wirtschaftlichen Lebens. Die Schaffung von wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern auf gewerkschaftlicher Basis und freien Arbeitsgemeinschaften der Arbeiter und Arbeitnehmer hat eine feste Bindung unserer Wirtschaft zur Folge, welche die Bildung friedlicher Einrichtungen zur Förderung der Arbeitseinstellung, insbesondere gewerkschaftlicher Einigungsämter mit entscheidenden Vollmachten fordert. Diese Forderung wird sowohl von den katholischen Arbeitervereinen als auch von den christlichen Gewerkschaften mit Nachdruck vertreten.

4. Die Forderung der Arbeitnehmer und Gewerkschaften gemeinsamen Aufstrebens soll durch gefördert werden, daß aus Vertretern der Organisationskreise ein Ausschuss gebildet wird.

Anschließend haben die katholischen Arbeitnehmer (Sig Berlin) ihre Nachbetrachtungen ausgedrückt, die Mitglieder des christl. Gewerkschaftes angehört. Im Besonderen ist es zu erwähnen, daß die Mitglieder des Vereins erwerbstätiger Frauen und Mädchen sich den christlichen Gewerkschaften anschließen.

Der 10. Kongress der christl. Arbeitervereine, der letzte Woche in Essen statt, hat zu der Verbindung zwischen dem Gesamtverband und den Leitern der katholischen Arbeitervereine (Sig Berlin) Stellung und hat diese einstimmig genehmigt. Es wurde außerdem ein Aufruf angenommen, der den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften beauftragt, baldmöglichst mit dem Verein erwerbstätiger Frauen und Mädchen (Sig Berlin) in Verhandlungen zu treten, um zu versuchen, die Abmachung mit der Leitung der katholischen Arbeitervereine auch auf den in Frage stehenden Verein erwerbstätiger Frauen und Mädchen auszuweiten. Es ist hier besonders zu betonen, daß es bisher nicht möglich war, im Zuge der christlich-nationalen Arbeiterinnenbewegung eine Einheitsfront herzustellen. Es geht um Werte verloren, die nicht wieder erlangt werden können. Nicht nur, daß den Arbeiterinnen wirtschaftliche Vorteile verloren gehen, wie es in Verhandlungen in der Pubranche in der letzten Woche bewiesen haben; viel schwerer wiegt die Tatsache, die durch die Festhaltung der christlichen Arbeiterinnenbewegung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung verloren gehen. Aber soll die Einheit der christlichen Arbeiterinnenbewegung kommen, wenn diese beiden sich als unabhängige Organisationskörper ein und demselben Gebiete betätigen wollen? Nach die Arbeiterinnenbewegung auf andere Weise bewiesen haben, ist schwerer wiegt die Tatsache, die durch die Festhaltung der christlichen Arbeiterinnenbewegung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung verloren gehen, wenn sie erst angenommen sein wird.

Arbeitervereine, wie sie auf dem Elbener Kongress erörtert worden sind. Arbeitervereine, zu Arbeitervereinen und konfessionellen Zusammenschlüssen auf der einen Seite und christl. Gewerkschaften auf der anderen Seite dokumentiert wurde, war geradezu erhebend. Der Prozess ist abgeschlossen, die konfessionellen Standesvereine mit den christlichen Gewerkschaften zusammenarbeiten können, wenn beide Teile sich in ihrer Tätigkeit auf ihr ursprüngliches Gebiet beschränken. Wir hoffen und wünschen deshalb, daß es dem Gesamtverband sehr bald gelingen möge, auch in der Arbeiterbewegung die Einheitsfront herzustellen. Das Interesse der christlichen Arbeiterinnen erfordert schmerzliche Danksagen. Die Führerinnen des Vereins erwerbsfähiger Frauen und Mädchen aber mögen sich bewußt sein, welche Verantwortung sie den Arbeiterinnen gegenüber tragen. Verhältnisse man auf jener Seite nicht die Augen vor Naturmangeln schließen. Die gesamte christlich-nationale Arbeiterbewegung, Millionen deutscher Arbeiterinnen werden einmütig Rechenschaft von ihnen fordern darüber, in welche Bahnen sie in kritischer Zeit ihre Mitglieder geleitet haben.

Neue Gehälter für Zuschneider und Direktoren der Maßbranche.

Nach noch Annahme des Leipziger Schiedsgerichts, nach welchem die Stundenlöhne für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Maßbranche geregelt wurden, traten die Vertreter des Abw. und des Deutschen Zuschneiderverbandes zusammen, um neue Gehälter für Zuschneider und Direktoren festzusetzen. Die Verhandlungen fanden am 24. Oktober und die folgenden Tage in Leipzig statt. Der letzte Tarif war Anfang Mai d. J. abgeschlossen worden. Der Zuschneiderverband hatte eine Erhöhung der tariflichen Gehälter um 30 Prozent gefordert.

Die Verhandlungen fanden, wie auch in Leipzig, unter Mithilfe eines unparteiischen Schlichters statt. Auch die Zusammenlegung dieses Kollektivs war dieselbe wie in Leipzig. Eine Vereinbarung kam nicht zustande, jedoch die Unparteilichen genehmigt waren, einen Schiedspruch zu fällen. Wir geben nachstehend den Schiedspruch wieder, um auch unsere Mitglieder einen Einblick in die Sachverhältnisse der Zuschneider und Direktoren zu geben. Die aufgeführten Gehälter sind als Mindest-Minimum Gehälter zu verstehen.

Schiedspruch:

Nach Aufgabe der Stadtgruppeneinstellung der Reichstarifvertragsgemeinschaft für die Maßbranche wird eine Stadtgruppeneinstellung für den Zuschneidertarif in der Art getroffen, daß die Gruppe

1. a. bis zusammengef. u. genannt wird: Kl. VI	VI
1. b. u. III	V
1. c. u. IV u. IVc	IV
1. d. u. Vb	III
1. e. u. Vb	II
1. f. u. VIIb	I

Gehälter:

1. Männliche Angestellte:

Klasse	1. Jahre	2. Jahre	3. Jahre	Zuschneider	Direktor
I	720,-	770,-	820,-	870,-	925,-
II	810,-	860,-	910,-	960,-	1030,-
III	900,-	955,-	1010,-	1070,-	1130,-
IV	990,-	1050,-	1100,-	1160,-	1225,-
V	1080,-	1150,-	1210,-	1280,-	1410,-
VI	1165,-	1240,-	1310,-	1375,-	1500,-
VII	1250,-	1330,-	1400,-	1480,-	1600,-

Detastklasse u 10%, weniger!

2. Weibliche Angestellte (Damenjahreslohn):

A. Maßarbeit:

Klasse	1. Jahre	2. Jahre	3. Jahre	Zuschneider	Direktorin
I	600,-	640,-	675,-	710,-	750,-
II	670,-	710,-	750,-	790,-	830,-
III	740,-	780,-	820,-	860,-	900,-
IV	810,-	850,-	890,-	930,-	970,-
V	880,-	920,-	960,-	1000,-	1040,-
VI	950,-	990,-	1030,-	1070,-	1110,-

2. Konfessionsübertrag:

Klasse	1. Jahre	2. Jahre	3. Jahre	Zuschneider	Direktor
I	540,-	580,-	620,-	660,-	700,-
II	610,-	650,-	690,-	730,-	770,-
III	680,-	720,-	760,-	800,-	840,-
IV	750,-	790,-	830,-	870,-	910,-
V	820,-	860,-	900,-	940,-	980,-

Detastklasse u 10%, weniger.

Arbeiter im 1. Jahre erhalten das Gehalt des Zuschneiders im 1. Jahre, Einrichter nach dem 1. Jahre 50 % mehr.

Hilfszuschneider im 1. Jahre erhalten das Gehalt des Einrichters nach dem 1. Jahre; Hilfszuschneider nach dem 1. Jahre 50 % mehr.

Ubergangsbestimmungen:

Wenn ein Zuschneider nach dem Stande vor dem 1. Sept. 1920 ein höheres Gehalt als das bisherige tarifliche Mindestgehalt bezogen hat, wird die Differenz zwischen jenem August-Gehalt und dem bisherigen Mindestgehalt in der Woche auf das neue Mindestgehalt hinzugelegt, daß die ersten 75 % voll, die zweiten 75 % zu zwei Dritteln und die dritten 75 % zu einem Drittel in Anrechnung gebracht werden.

Sobald das hierdurch errechnete Gehalt um 100 Mark das neue Mindestgehalt übersteigt, wird die weitere Regelung der freien Vereinbarung anheimgestellt.

Inwieweit eine Stadt durch diese Tarifregelung in eine höhere Städtegruppe versetzt wird, wird das bisherige Mindestgehalt der letzten Städtegruppe der Umrechnung zugrunde gelegt.

Inwieweit eine Stadt durch diese Tarifregelung in eine niedrigere Städtegruppe versetzt wird, wird die Berechnung des neuen Gehalts in der Weise vorgenommen, daß das frühere Mindestgehalt der letzten Städtegruppe zugrunde gelegt und der darüber hinausgehende Betrag der ersten 75 % voll, der zweiten 75 % zu zwei Dritteln und der dritten 75 % zu ein Drittel daraufgelegt wird.

Eine Verabreichung bestehender Gehälter darf nicht stattfinden.

Von besonderen Anschlägen für das besetzte Gebiet wird abgesehen, da die Gruppenstellung der Städte das Moment besonderer Verteuerung im besetzten Gebiet berücksichtigt hat.

Eine tarifliche Regelung feiler Kleidung kann nicht in Betracht kommen. Die Regelung dieser Frage muß nach wie vor der Einzelvereinbarung überlassen bleiben.

Bei einer Veränderung der Preise der notwendigen Lebenshaltung ist jede Parität berechtigt, auch ohne Kündigung des Hauptvertrages die Lohnfrage zum Gegenstande von weiteren Verhandlungen zu machen, indem sie das Lohnabkommen als solches aufkündigt, und zwar unter Einhaltung einer Frist von einem Kalender-Monat, ohne daß durch diese Kündigung der Fortbestand der übrigen Bestimmungen des Reichstarifvertrages in Frage gestellt wird.

Sämtliche Bestimmungen dieses Schiedspruchs in der Gehaltfrage treten mit 1. Oktober 1920 in Wirksamkeit.

Die neuen Forderungen werden an dem Tage fällig, an welchem die Zustimmung beider Tarifparteien dem geschäftsführenden Unparteilichen, Sachverständigen Sachverständigen in München vorliegt.

Der Tarifparteien wird eine Frist zur Erklärung über die Annahme oder Ablehnung dieses Schiedspruchs bis Freitag, den 12. November 1920, nachmittags 6 Uhr gesetzt.

Die Annahme oder Ablehnung darf nur im Ganzen erfolgen.

Dr. Müller, Sartorius, Sundeid.

Aus den Ortsgruppen.

Düsseldorf. Die letzte Lohnbewegung in der Herrenmodebranche hat sehr deutlich gezeigt, wie sehr die Beschäftigten der Maßbranche die Interessen ihrer Mitglieder verteidigen. Wir sehen uns veranlaßt, die Vorgänge bei dieser Bewegung der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Am 1. Oktober fanden Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband (Abw.) statt. Es wurde vereinbart, daß auf die bestehenden Stundenlöhne ein Zuschlag von 50 % gegeben werden sollte. Sollten die zentralen Verhandlungen, die in Leipzig stattfinden, ein besseres Resultat ergeben, so sollte dies

für Düsseldorf maßgebend sein. Außerdem wurde noch vereinbart, daß die erhöhten Löhne vom 1. Oktober ab nachgezahlt werden. Die Leipziger Verhandlungen brachten demnach für Düsseldorf kein besseres Ergebnis, sondern es wurde durch Schiedspruch festgelegt, daß die Löhne, die hier als Provisionarium vertributet waren, bindend sein sollten. Damit konnten sich die bisherigen Kollegen nicht abfinden. Der Schiedspruch wurde deshalb abgelehnt und der Ortsgruppe des Abw. neue Forderungen überreicht.

Der Deutsche Beschäftigtenverband beschloß am 2. Nov. den Streit mit der Vereinigung, weil die Arbeitgeber sich weigerten, in Verhandlungen über die dringlichen Forderungen einzutreten. Am Abend des gleichen Tages fand eine Besprechung mit dem Abw. statt. Bei derselben wurde arbeitsgerichtslich erklärt, daß die Arbeitgeber künstliche Arbeiter ausgespart hätten und die Werkstätten geschlossen hätten. Die Sachlage war nun so, daß die Mitglieder des Deutschen Beschäftigtenverbandes streikten und unsere Mitglieder ausgespart waren. Bemerkenswert ist auch, daß unser Verband einen Stundenlohn von 7.- M. und einen 10-prozentigen Deimarbeiterszuschlag gefordert hatte. Die Forderung des Deutschen Beschäftigtenverbandes lautete auf 8.- M. Stundenlohn und 25 Prozent Deimarbeiterszuschlag.

In den nächstfolgenden Tagen bewilligten eine Anzahl Geschäfte die von unserem Verbande aufgestellten Forderungen. Am 6. November hatte der Deutsche Beschäftigtenverband eine Verhandlung mit dem Abw., ohne uns davon in Kenntnis zu setzen. Auch vom Abw. war uns eine Mitteilung hierüber nicht zugegangen. Bei diesen Verhandlungen trat der Deutsche Beschäftigtenverband mit dem Abw. folgende Vereinbarung: Auf die am 1. Oktober abgeschlossenen Stundenlöhne tritt am 7. November eine Erhöhung von 60 Pf. in allen Klassen; der Deimarbeiterszuschlag beträgt 10 Prozent. Der Stundenlohn der 1. Klasse stellt sich demnach auf 6,60 Mark.

Durch diese Vereinbarung war der Weg versperrt, um das, was wir bei einer ganzen Anzahl von Firmen erreicht hatten, allgemein zu bekommen. Wir haben alle Ursache, anzunehmen, daß aus der Abw. deshalb nicht zu den Verhandlungen zugezogen hätte, weil wir mit einer Anzahl Anerkennungsschreiben von namhaften Firmen unterstützt konnten. Die Tatsache jedoch, daß der Deutsche Beschäftigtenverband so schnell inszeniert wurde, ist uns bisher noch nicht recht klar geworden. Sollte er doch vorher den Mund recht voll genommen und die schon erwähnten hohen Forderungen gestellt. Wir vermehren die Ursache hierzu darin, daß auch ein großer Teil der Mitglieder des Deutschen Beschäftigtenverbandes mit dem vorliegenden Streit nicht einverstanden war. Eine Anzahl Mitglieder des Deutschen Beschäftigtenverbandes ist wegen der von dieser Seite betriebenen Taktik bei der Bewegung zu unserem Verbands übergetreten.

Unsere Mitgliederversammlung vom 7. November nahm Stellung zu den Vorgängen. Das Verhalten des freien Verbandes, ein Abkommen mit dem Abw. zu treffen, obwohl ihm bekannt war, daß unsere Kollegen noch ausgespart waren, wurde scharf verurteilt. Es wurde beschlossen, daß unsere Lohnkommission beim Abw. verbleiben sollte, damit dieser die Auswertung rückgängig mache und in Verhandlungen mit unserer Lohnkommission trete. Die Verhandlung fand bald darauf statt. Die Auswertung wurde rückgängig gemacht, weitere Angebotsbullen in der Lohnfrage, wie vorausgesehen war, jedoch nicht erzielt. Wir haben oben schon darauf hingewiesen, daß durch die Vereinbarung des freien Verbandes der Weg zu einer besseren Lohnlösung versperrt war.

Unsere Mitglieder müssen aus den Vorgängen die Lehre ziehen, erneut mit allen Kräften an die Arbeit zu gehen, um unserem Verbands eine weit größere Zahl von Mitgliedern anzuschließen. Der Deutsche Beschäftigtenverband hat bei durch seine einseitige Lohnpolitik hier in Düsseldorf den Boden für unsere Bewegung vorbereitet. Nunmehr ist deshalb die Zeit. Wenn alle Mitglieder in der Aktion ihre Pflicht erfüllen, so werden wir bald so weit sein, daß der Deutsche Beschäftigtenverband seinen Streit mehr allein ins Werk setzt. Er wird dann einsehen müssen, daß die erste Verhandlung für erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit die Einigkeit der Arbeiter selbst ist. Wer die Einigkeit der Ar-

Leistung durch solche, als bis hier getuschelten Vorgänge unterzählt, hat das Recht verliert, als Interessensvertretung der Arbeiterschaft zu gelten.

H. Glöckner. Nachdem die Forderung aller Lebensbedürfnisse sich hier immer nicht bemerkbar machte, kündigten wir den am 16. Aug. 1928 in Kraft getretenen Tarifvertrag in der Konfektion für Gladbach, Abcut und Umgehend. Durch die Verhandlung mit den Arbeitgebern haben wir im Durchschnitt eine etwa 20prozentige Lohnaufbesserung erreicht. Zunächst sei bemerkt, daß der Reichstarif mit dem Zentralverband (Abcuter Verband) voll zur Einführung gebracht wurde. Auf Grund dieses Tarifes erhalten die Arbeiter und Arbeiterinnen — auch bei Heimarbeit — Maßfäden, welcher früher 1000 Meter mit 1.— Mark bezahlt werden mußte, frei geliefert. Maschinennadeln sind den Betriebsarbeitern ebenfalls frei zu liefern.

An Lohnerhöhung wurde gewährt: Für Jettlöcher 20 Prozent erhöht. Bei Knochlöchern sind die Salangen gestaffelt. Es wurde gewährt: Auf die Grundlöhne bei Winterjoppen- und Manschettenjoppen 10 Prozent; halbschweren Joden- und Burstinjoppen 20 Prozent; Sommerjodensjoppen 20 Prozent; Pilottjoppen 20 Prozent; Schloßjode 20 Prozent; blaue Pilottjoden 20 Prozent; Partiewesten 20 Prozent; Duxinholen 15 Prozent; Hofjoppen 20 Prozent; Zwirn- und Pilotjoden 20 Prozent; Manschetten, schwere Zwirn- und Pilotjoden 20 Prozent; Stulpenhosen 20 Prozent;

Dreckschalen 20 Prozent; Schloßerhose 20 Prozent. Die für diese Positionen festgesetzten Extrararbeiten sind um 10 Prozent erhöht; die dafür geltenden Sonderarbeiten um 20 Prozent. Für Unterjoppen allein anfertigen wird 22 Pf., und für ganzen Joppen anfertigen 50 Pf. gezahlt. Die Grundlöhne für Kinderanzüge aus Burstin, sowie Kinderjoppen- und Josen aus Burstin, Zwirn und Pilot erfahren eine Erhöhung von 20 Prozent; Manschettenanzüge von 25 Prozent; Partielöhnhose aus schwerem Zwirn, Pilot und Manchester von 20 Prozent. Die Extrararbeiten hierfür sind um 15 Prozent erhöht. Süsterjachen, Bogener Mäntel und Pelzriemen wurden in den Grundlöhnen um 20 Prozent und in den Extrararbeiten um 10 Prozent erhöht. Der Ausschlag für Großkonfektion beträgt für Grundlöhne und Extrararbeiten 15 Prozent. Für Arbeiten auf Spezialmaschinen wurde eine Zulage von 20 Prozent gemährt. Die Akfordbänder erhalten unter Beibehaltung der vereinbarten Mindestzulage eine weitere Zulage von 20 Prozent auf die jetzigen Akfordlöhne. Die bisherige Kopplulage ist bestehen geblieben.

Die neuen Lohnsätze gelten ab 2. Nov. 1929 für den ganzen Bezirk. Jeder verständigere untergeordnete Positionen muß mit dem Arbeitgeberverband noch verhandelt werden. Wichtig ist für die Mitglieder unseres Verbandes das neue Schlichtungsverfahren über Tarif- und Lohnstreitigkeiten. In allen Fällen, in welchen die Arbeitnehmer glauben, den richtigen Lohn nicht bekommen zu haben, oder sonst sich benachteiligt

füllen, ist den Geschäftsführern über die Besetzung der Ortsgruppen Mitteilung zu machen. Das Schlichtegericht wird in allen diesen Fällen unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden zu bilden. Bevor das Schlichtegericht zusammentritt, muß eine Verhandlung des Arbeiterrates mit dem Arbeitgeber vorausgegangen sein. Tarifverträge und die Bestimmungen des Reichstarifes sind bei den Verwaltungsstellen zu haben.

Dermann Köster 1.

Der Ehrenvorsitzende und frühere langjährige 1. Vorsitzende des Gewerbevereins christlicher Gewerbetreibender ist am 12. Nov. in Essen gestorben. Er ist einer der ältesten, bestreuesten u. opferwilligsten christl. Gewerbetreibenden Deutschlands. Mit August Bruck Gründer des Gewerbevereins, wurde er 1905 dessen Nachfolger im Amt des 1. Vorsitzenden, welches er nach der Generalversammlung 1918 in Nachen an Hermann Boppmann abtrat, da eine ausübende Krankheit ihn hinderte, sein Amt im Sinne der hohen Pflichtenfüllung zu verwahren, die ihn stets ausgezeichnete D. Köster war keine Kämpfernatur wie mancher andere. Er hat im Gewerbeverein stets das verständigende, vermittelnde Element dargestellt, und sowohl im Gewerbeverein selber als auch in der gesamten christlichen Gewerbetreibendenvereinsbewegung großes und Eigenes geleistet in diesem Sinne. Ein ehrendes Andenken in der gesamten christlichen Arbeiterschaft ist ihm gesichert. Er möge ruhen in Frieden!

Neuausgabe! Ertrag für Maß-Schnitt. Neuausgabe! bieten Ihnen meine Schnittmuster auf Tafeln zum Kopieren (Soll ein Einfachheit) ausprobiert für normal, langhaltig, einträchtig, anrecht und dickhäutig, mit Gebrauchsanw. auf jeder Tafel. Moderne, schöne Formen, fast ohne Dressur. Galles, Röcke, Westen, Josen, Paletots und Kantenanzüge in allen Größen, auf M. 34.10. Einzeltafel für je 7—12 Schritte M. 7.70. **Verhebtuch System Einfachheit** für Herren- u. Damenbekleidung M. 20.70. **Verband:** eingeleit. Rücknahme mit Vorkaufschlag. **Adresse:** Fachlehrer Christian Thiel, in Köln am Rhein. Postfach 190.

Lehrbuch zum Selbstunterricht für Herren- und Damen-Garderobe Einfach und klar. Einz. Zeichnung. Rechts Text. Preis M. 30.— **Rücknahme ab. Koretin.** **J. Baumberger** hdt. Fachlehrer **Münchenburg.**

Geheimnisse in der Zuschneidekunst gibt es für keinen Fachmann, der das neue „Orig.-Körperhaltungs-Durchmesser-System Kumpan 1928“ in der Praxis anwendet. — Wenn Sie sich für die Verbesserung und Vereinfachung der Zuschneidekunst interessieren, dann bestellen Sie sofort die neuesten Lehrbücher der praktischen Zuschneidekunst. **Die Bekleidung des männlichen Oberkörpers** Preis M. 35.— **Porto extra.** **Die Kunst des Rosenzschmitts** Preis M. 15.— **Porto extra.** und auch Sie werden zu der Überzeugung kommen, daß dieses neue Zuschneidesystem, jeden, auch den anspruchsvollsten Fachmann, befriedigt. Ausführlicher Prospekt über System und Lehrbücher kostenlos durch **J. Kumpan, Privat-Zuschneide-Schule** Berlin SW 48, Friedrichstrasse 15.

Wichtige Zuschneide-Fachlehrkräfte Inhaber Heinrich Dausch **Kolanderstr. 19 Essen-Nuhr Tel. Nr. 8315** **Erstklassige Fachschule für den Zuschchnitt und die praktische Bearbeitung der gesamten Herren- und Damenschneidererei.** **Zeitliche und gut passende Systeme, Vorbereitung zur Meisterprüfung, Logen, Abcut- und Schneidartl. Beginn derselben am 1. und 16. jeden Monats. Vorzüglich passende Schnittmuster.** **— Verlangen Sie Prospekte. —**

Suche für sofort 2 tüchtige Schneider für dauernd. Coll. Koll und Logis im Hause. **M. Müller, Herren- u. Damenmoden, Coswig (Anhalt) Breiteweg 7.** **Gesucht für sofort ein tüchtiger Grob- und Kleinflüchtmacher** für meine Herrenmädchenschneidererei. **Franz Schütz** **Siedingen, a. Rh.**

Suche sofort 2 Schneidergehilfen f. jede vorzomm. Arb. Tariflöhne 2 u. 3 M. **A. Kumpmann** **Str.-u. Damenm. Langenbleien** **L. Eitel** **Reichenbacher Str. 28**



Kontraktionswinkel für Herren- und Damen-Garderobe **Das neue System der Zuschneidekunst** mit Zeichnungen **frei u. kostenlos** **Schneider, Akad.** **Herren- u. Damen-Moden**

Private erste deutsche Zuschneider-Vereins-Schule **München, Ruf Nr. 21 083** **Wittelsbacherstr. 2, II. Hof,** **Eingang Hintenstraße.** **Erstklassige Fachschule für den Zuschchnitt und Bearbeitung der gesamten Herren- und Damengarderobe.** **Hervorragendes, seit Jahrzehnten bewährtes System mit den neuesten fachtechnischen Erfindungen. Beginn der Kurse am 1. und 16. jeden Monats. Prospekt kostenlos, Schnittmuster für alle Kleidungsstücke.** **Als passendes Weihnachtsgeschenk empfehlen wir die Lehrbücher für die Herren- und Damengarderobe zum Selbstunterricht.** **Die Schulleitung.**

Stoffpompmaschinen **Apparate und Telle** **Adolf Schönbach** **Berlin C 19, Kurstr. 37** **Zentrum 124 24.**

Tüchtige Schneidergehilfen aufs Land verlangt **Gehalt Schmarzloje** **Bierlig u. Rathenow.** **Einfach! Praktisch! Kling!** **Zuschneidelehrbuch** (Sapfen Weisbergsch. 2 Bde.) **mit beigelegtem Maß.** **Recht fählich, unbed. zuverlässig, modern. Nur einfache Körpermaße, schnelle Auffassung, hobelegante Form. Tabellenloser Stg. Preis 6 M. gegen Rücknahme durch D. Kleine, Berlin SW 47, **Mödenstraße 67.****

Erstl. Privat-Zuschneide-Lehrinstitut für H. Herren- und Damenmoden **Zah. August Wintler** **Breslau I, Ohlauerstr. 84** **(Eing. Schaubstraße 77a 11).** **Neue Zuschneideartl.** **beg. am 1. u. 16. jed. Monats. Prospekt gratis u. franko.**

Mehrere erstklassige Arbeiter auf Werkstatt f. höchst. Tariflöhne ist gesucht **Heinr. Wolters, Wien.**

Lehrbuch Zuschneiden d. Herren- und Damen-Garderobe zum Selbstunterricht. **Preis M. 20. Praktisch bewährtes System von** **J. Brad, Magdeburg, Goethestraße 42.** **Sterbetafel** **Es starben die Kolleginnen** **Martha Kämpfe** **Mitglied der Ortsgruppe Kaiserlautern** **Charlotte Eigenhagen** **Mitglied der Ortsgruppe Regensburg.** **Merken die Lieben Verstorbener werden die Ortsgruppen in Ehren halten.** **Die Ortsverwaltungen.**